

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/228

Winznau: Bauzonenplan Naturgefahren und Ergänzung Zonenreglement Naturgefahrenbereiche

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet dem Regierungsrat den Bauzonenplan Naturgefahren sowie die Ergänzung des Zonenreglements zu den Naturgefahrenbereichen zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Jahr 2008 wurde die Gefahrenkarte Naturgefahren für die Gemeinde Winznau fertiggestellt. Mit der vorliegenden Planung wird sie in die Nutzungsplanung umgesetzt. In der Umsetzung werden die Ergebnisse der Gefahrenkarte parzellenscharf und grundeigentümergebunden festgelegt. Die Gemeinde hat sich entschieden, einen separaten Plan als Ergänzung zum Bauzonenplan zu erstellen, damit die Inhalte besser lesbar sind. Aus diesem Plan lässt sich entnehmen, welche Parzellen innerhalb der Bauzone welcher Naturgefahr und welchem Gefährdungsgrad ausgesetzt sind.

Das Zonenreglement wird mit einem neuen Paragraph (§ 21a) ergänzt. Darin werden u.a. die verschiedenen baulichen Auflagen für die im Plan bezeichneten Gebiete festgehalten.

Der Gemeinderat beschloss die Planung am 11. Oktober 2011. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 18. August 2011 bis am 16. September 2011. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Bauzonenplan Naturgefahren sowie die Ergänzung des Zonenreglements mit den Naturgefahrenbereichen der Einwohnergemeinde Winznau werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den vorliegenden Unterlagen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Winznau hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Winznau belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'800.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 2'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011132

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan und Ergänzung Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, Koordinationsstelle Naturgefahren

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan und Ergänzung Zonenreglement (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit je 1 gen. Plan und Ergänzung Zonenreglement (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan und Ergänzung Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau, mit je 2 gen. Plänen und Ergänzungen Zonenreglement (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau

Frey + Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Winznau: Genehmigung Bauzonensplan Naturgefahren sowie Ergänzung Zonenreglement Naturgefahrenbereiche)